

## **Resolution bezüglich der Veranstaltung eines grenzüberschreitenden Wirtschaftsforums (GWF)**

Die wirtschaftliche Integration zwischen Frankreich und Deutschland nimmt im Aachener Vertrag (vom 22. Januar 2019) einen wichtigen Platz ein. Zahlreiche Akteure der regionalen Wirtschaft haben den Wunsch nach Beteiligung an der Umsetzung dieses Abkommens geäußert, insbesondere, um die Aktivitäten des deutsch-französischen Ausschusses für grenzüberschreitende Zusammenarbeit (AGZ) zu unterstützen. Mehrere Bestimmungen des Vertrags beziehen sich auf wirtschaftliche Fragen (die sowohl Unternehmen als auch ihre Beschäftigten betreffen); verschiedene Artikel präzisieren die Ziele beider Länder:

### **Artikel 1**

„Sie bemühen sich um die Vollendung des Binnenmarkts, wirken auf eine wettbewerbsfähige, sich auf eine starke industrielle Basis stützende Union als Grundlage für Wohlstand hin und fördern so die wirtschaftliche, steuerliche und soziale Konvergenz sowie die Nachhaltigkeit in allen ihren Dimensionen.“

### **Artikel 10**

„Beide Staaten führen ihre Bildungssysteme durch die Förderung des Erwerbs der Partnersprache, durch die Entwicklung von mit ihrer verfassungsmäßigen Ordnung in Einklang stehenden Strategien zur Erhöhung der Zahl der Schülerinnen, Schüler und Studierenden, die die Partnersprache erlernen, durch die Förderung der gegenseitigen Anerkennung von Schulabschlüssen sowie durch die Schaffung deutsch-französischer Exzellenzinstrumente für Forschung, Ausbildung und Berufsbildung sowie integrierter deutsch-französischer dualer Studiengänge enger zusammen.“

### **Artikel 13**

- (1) „Beide Staaten erkennen an, wie bedeutend die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Französischen Republik zur Förderung engerer Beziehungen zwischen den Bürgerinnen und Bürgern sowie zwischen Unternehmen auf beiden Seiten der Grenze ist, einschließlich der in dieser Hinsicht wesentlichen Rolle der Gebietskörperschaften und anderer lokaler Akteure. Sie beabsichtigen, in Grenzregionen die Beseitigung von Hindernissen zu erleichtern, um grenzüberschreitende Vorhaben umzusetzen und den Alltag der Menschen, die in Grenzregionen leben, zu erleichtern. „
- (2) „Zu diesem Zweck statten beide Staaten unter Achtung der jeweiligen verfassungsrechtlichen Regeln der beiden Staaten sowie im Rahmen des Rechts der Europäischen Union die Gebietskörperschaften der Grenzregionen sowie grenzüberschreitende Einheiten wie Eurodistrikte mit angemessenen Kompetenzen, zweckgerichteten Mitteln und beschleunigten Verfahren aus, um Hindernisse bei der Umsetzung grenzüberschreitender Vorhaben, insbesondere in den Bereichen Wirtschaft, Soziales, Umwelt, Gesundheit, Energie und Transport zu überwinden. Sofern kein anderes Instrument es ihnen ermöglicht, Hindernisse dieser Art zu überwinden, können auch angepasste Rechts- und Verwaltungsvorschriften einschließlich Ausnahmeregelungen vorgesehen werden. In diesem Fall kommt es beiden Staaten zu, einschlägige Rechtsvorschriften einzubringen.“

(3) „Beide Staaten bleiben dem Erhalt hoher Standards in den Bereichen des Arbeitsrechts, der sozialen Sicherung, der Gesundheit und der Sicherheit sowie des Umweltschutzes verpflichtet. „

#### **Artikel 19**

„Beide Staaten werden die Energiewende in allen einschlägigen Bereichen weiter vorantreiben; zu diesem Zweck bauen sie ihre Zusammenarbeit aus und stärken den institutionellen Rahmen zur Finanzierung, Vorbereitung und Umsetzung gemeinsamer Vorhaben, insbesondere in den Bereichen Infrastruktur, erneuerbare Energien und Energieeffizienz.“

#### **Artikel 20**

(1) „Beide Staaten vertiefen die Integration ihrer Volkswirtschaften hin zu einem deutschfranzösischen Wirtschaftsraum mit gemeinsamen Regeln. „

#### **Artikel 21**

„Beide Staaten verstärken ihre Zusammenarbeit im Bereich der Forschung und des digitalen Wandels, einschließlich der Themen Künstliche Intelligenz und Sprunginnovationen.“

Der freie Verkehr von Personen, Gütern und Dienstleistungen, die berufliche Mobilität, die soziale und steuerrechtliche Harmonisierung, die Energiewende, der Umweltschutz und die Entwicklung von sprachlichen Kompetenzen der Arbeitskräfte sowie der gesamten Bevölkerung sind wichtige Rahmenbedingungen für die Unternehmen im Grenzgebiet. Ein grenzüberschreitendes Wirtschaftsforum könnten ihnen ermöglichen, dem AGZ konkrete Vorschläge zu unterbreiten, so dass der Ausschuss diese Vorstellungen – durch Empfehlungen an den DFMR – den beiden Regierungen weiterleiten könnte. Die Veranstaltung dieses Forums könnte einer Gruppe von Persönlichkeiten und Vertretern der Wirtschaft beider Länder anvertraut werden. Der AGZ sollte eine solche Initiative unterstützen.

#### **Resolution/Entschließung**

Um die Veranstaltung eines grenzüberschreitenden Wirtschaftsforums im Jahr 2022 zu unterstützen, beauftragt der AGZ das Sekretariat, eine Gruppe von geeigneten Institutionen und Persönlichkeiten der Wirtschaft beider Staaten zu identifizieren; diese Gruppe sollte die Organisation und die Finanzierung dieses Events übernehmen.

Die Schlussfolgerungen dieses Forums werden in einer Plenartagung des AGZ besprochen; die Empfehlungen, die der AGZ als zutreffend billigt, werden an den folgenden DFMR übermittelt.